

Nutzungsbedingungen BUILDing360

1 Anwendungsbereich und Geltung

- 1.1 Diese Nutzungsbedingungen (NB) gelten für die Nutzung der Dienstleistungen zwischen Building Information Technology AG (BIT) und dem Nutzer, insbesondere der BUILDing360 Plattform. BIT behält sich vor, für einzelne Dienstleistungen spezifische Nutzungsbedingungen vorzusehen und entsprechende Einzelverträge abzuschliessen. Allfällig abweichende Bestimmungen in den Einzelverträgen gehen diesen Nutzungsbedingungen vor.
- 1.2 BIT weist vor der Nutzung ihrer Dienstleistungen auf diese NB hin. Durch Nutzung der Dienstleistungen von BUILDing360 anerkennt der Nutzer diese Nutzungsbedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers finden keine Anwendung.
- 1.3 Diese Nutzungsbedingungen können durch BIT jederzeit geändert werden. **Es gilt die jeweils aktuellste auf der Website von BUILDing360 publizierte Fassung.**

2 Produkte und Leistungen

- 2.1 Art, Umfang und Eigenschaften der Produkte und Leistungen gehen abschliessend aus den zwischen BIT und dem Nutzer abgeschlossenen Vereinbarungen hervor.
- 2.2 Zusicherungen und/oder Garantien seitens von BIT liegen nur vor, wenn sie ausdrücklich als Zusicherung oder Garantien gekennzeichnet sind.
- 2.3 BIT behält sich vor, technische, gestalterische oder funktionelle unwesentliche Modifikationen an der BUILDing360 Plattform vorzunehmen. Diese unwesentlichen Anpassungen haben keine Auswirkungen auf die Rechte und Pflichten von BIT und des Nutzers.

3 Erfüllung

- 3.1 BIT verpflichtet sich zu einer sorgfältigen, getreuen und sachkundigen Erfüllung ihrer Dienstleistungen.
- 3.2 BIT und der Nutzer zeigen sich gegenseitig sofort alle Umstände aus ihren Bereichen an, welche die vertragsgemässe Erfüllung gefährden oder gefährden könnten.
- 3.3 Verzögert sich die Leistung von BIT ohne deren Verschulden, so hat diese Anspruch auf eine angemessene Verschiebung der vertraglich vereinbarten Termine.

4 Beizug Dritter

- 4.1 BIT kann zur Leistungserbringung Dritte beiziehen.

5 Vergütung

- 5.1 Vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarung verstehen sich die Preise in Schweizer Franken (CHF) und exklusive allfällig anwendbarer Steuern (z.B. MWST).
- 5.2 Sofern zwischen BIT und dem Nutzer so vereinbart, schuldet der Nutzer für die Nutzung der BUILDing360 Plattform während der Laufzeit eine jährlich anfallende Gebühr, welche im Voraus in Rechnung gestellt wird.
- 5.3 Die Rechnungen sind innert 30 Kalendertagen nach Erhalt ohne Abzug zu bezahlen (Verfalltag). Begleicht der Nutzer die Rechnung nicht binnen der vorgenannten Frist, fällt er automatisch in Verzug. Ab diesem Zeitpunkt ist der gesetzliche Verzugszins geschuldet. Rückbehalte oder Verrechnungen können nur auf unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gemacht werden.
- 5.4 BIT steht das Recht zu, seine Dienstleistungen bei Zahlungsverzug einzustellen.

6 Leistungsänderungen

- 6.1 BIT informiert den Nutzer über Verbesserungen und Weiterentwicklungen, die aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen eine Änderung der Leistungen angezeigt erscheinen lassen.
- 6.2 Sind Auswirkungen auf Kosten zu erwarten, ist der Nutzer vorgängig zu informieren unter Bekanntgabe, dass dieser die Nutzung der Dienstleistung auf den Zeitpunkt der Anpassung der Gebühr hin kündigen kann.

7 Sicherheit und Verfügbarkeit

- 7.1 Der Nutzer ist für die sichere Aufbewahrung der Zugangsdaten und Passwörter verantwortlich. Für den Inhalt der erfassten Daten und Informationen ist der Nutzer selbst verantwortlich. Der Nutzer schützt seine Infrastruktur und Daten vor unbefugtem Zugriff durch Dritte und ergreift Massnahmen zur Verhinderung der Verbreitung rechtswidriger oder sonst wie schädlicher Inhalte, betrügerischer Nachrichten, betrügerischer Internetseiten, schädlicher Software.
- 7.2 Eine Verpflichtung der BIT zur Überprüfung der durch die Nutzer übermittelten Daten wird nicht begründet.
- 7.3 BIT bemüht sich um eine gute Verfügbarkeit der Plattform und unternimmt angemessene Vorkehrungen, um die Plattform vor Eingriffen Dritter zu schützen.
- 7.4 BIT kann jedoch keine Gewährleistung für ein unterbrochs- und störungsfreies Funktionieren der Plattform und den angebotenen Dienstleistungen geben.
- 7.5 BIT übernimmt keine Gewährleistung für Dienstleistungen und Funktionen von Produkten Dritter, insbesondere in Bezug auf die

Nutzungsbedingungen BUILDing360

- Verfügbarkeit von Dritt-Software oder dergleichen.
- 7.6 BIT leistet keine Gewähr für die sachliche und inhaltliche Korrektheit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit oder Qualität der publizierten oder übermittelten Informationen und Unterlagen. BIT kann zudem keine Gewährleistung geben für Nicht-Spamming, schädliche Software, Spyware, Hacker oder Phishing-Angriffe etc., die die Benutzung der Dienstleistung beeinträchtigen, die Infrastruktur des Nutzers beschädigen oder ihn anderweitig schädigen. Ein allfälliges Problem ist BIT umgehend zu melden.
- 7.7 BIT besorgt den Unterhalt der Plattform und behebt während den Betriebszeiten Störungen, welche in ihrem Einflussbereich liegen, innert angemessener Frist.
- 7.8 BIT ist berechtigt, den Betrieb der Plattform zwecks Behebung von Störungen, Durchführung von Wartungsarbeiten, Einführung neuer Technologien usw. zu unterbrechen oder einzuschränken.
- 7.9 BIT ist jederzeit berechtigt, mit angemessener Vorankündigung das Erbringen einer Dienstleistung entschädigungslos einzustellen.

8 Geheimhaltung und Datenschutz

- 8.1 BIT und der Nutzer verpflichten sich zur Geheimhaltung von Tatsachen und Daten, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Diese Pflicht ist auch einbezogenen Dritten aufzuerlegen. Die Geheimhaltungspflichten bestehen auch nach Beendigung der Nutzung der Dienstleistungen. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufklärungs- und Informationspflichten.
- 8.2 Werbung und Publikationen über Dienstleistungen bedürfen der vorgängigen schriftlichen Zustimmung der jeweils anderen Partei, ebenso dessen Nennung als Referenz.
- 8.3 BIT und der Nutzer verpflichten sich, die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und die im Rahmen der Nutzung der Dienstleistung anfallenden Daten gegen unbefugte Kenntnisnahme Dritter wirksam zu schützen.
- 8.4 Insbesondere verpflichtet sich BIT, an ihn weitergegebene oder ihm zugänglich gemachte Personendaten aus dem Bereich des Nutzers nur in dem Umfang und ausschliesslich zu denjenigen Zwecken zu bearbeiten, wie dies für die Erfüllung notwendig ist. BIT erhebt, speichert und bearbeitet nur Daten, die für die Erbringung der Dienstleistung, für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung, für die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur sowie für die Rechnungsstellung benötigt werden.

- 8.5 BIT kann zur Bearbeitung von personenbezogenen Daten unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen Dritte beiziehen sowie die Speicherung von Daten an einen Dritten irgendwo auf der Welt übertragen.
- 8.6 Der Nutzer willigt ein, dass seine personenbezogenen Daten an Dritte irgendwo auf der Welt weitergegeben werden können.
- 8.7 Es gilt die auf der BUILDing360 Website publizierte Datenschutzerklärung in ihrer jeweils aktuellsten Version.

9 Immaterialgüterrechte

- 9.1 BIT stellt dem Nutzer die BUILDing360 Plattform für die Dauer der vereinbarten Laufzeit im Rahmen der Verfügbarkeit und im Rahmen des vereinbarten Gegenstandes zur Verfügung. Diese Nutzungsrechte sind nicht-exklusiv, unübertragbar und auf die Nutzung durch den Nutzer beschränkt. Inhalt und Umfang der Nutzungsrechte ergeben sich aus den Vereinbarungen zwischen BIT und dem Nutzer.
- 9.2 Der Inhaber der Marke BUILDing360 ist Inhaber sämtlicher Urheberrechte, Markenrechte, Patentrecht und anderen Rechte am geistigen Eigentum oder sonstigen Rechten an der BUILDing360 Plattform und Dienstleistungen.
- 9.3 Mit Ausnahme von zwischen BIT und dem Nutzer einzelvertraglich ausdrücklich eingeräumten Rechten werden dem Nutzer keine Eigentums- oder Nutzungsrechte übertragen oder eingeräumt.
- 9.4 Das Urheberpersönlichkeitsrecht verbleibt in jedem Fall beim Inhaber von BUILDing360.
- 9.5 Verletzt der Nutzer Immaterialgüterrechte Dritter und wird BIT dafür in Anspruch genommen, so hat der Nutzer BIT schadlos zu halten.

10 Gewährleistung

- 10.1 BIT leistet Gewähr für die vertragsgemässe Erbringung der Dienstleistung. Allfällige Mängel sind unverzüglich schriftlich zu melden. Der Mangel ist genau zu beschreiben und sämtliche nützlichen Informationen für die Mangelbeseitigung mitzuteilen.
- 10.2 Bei nachgewiesenem Sach- oder Rechtsmangel leistet BIT Gewähr durch Beseitigung des Mangels innert angemessener Frist. Erst nach erfolgloser oder nicht fristgerecht durchgeführter Beseitigung des Mangels hat der Nutzer das Recht, Minderung und/oder Schadenersatz zu verlangen.
- 10.3 Die Ansprüche verjähren gemäss den anwendbaren gesetzlichen Fristen.

11 Haftung

- 11.1 BIT haftet für den von ihr, ihren Hilfspersonen und einbezogenen Dritten im Zusammenhang mit der

Nutzungsbedingungen BUILDing360

Nutzung der Dienstleistung nachgewiesenen Schaden nur bei Verschulden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist auf maximal CHF 100'000.00 pro Verhältnis zwischen BIT und dem Nutzer beschränkt.

- 11.2 Ausgeschlossen wird, soweit gesetzlich zulässig, die Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Datenverluste oder dergleichen.
- 11.3 Die BUILDing360 Plattform kann Links zu Webseiten Dritter und den durch Dritte bereitgestellten Inhalten enthalten. BIT übernimmt keine Haftung bezüglich der Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Inhalte.
- 11.4 BIT haftet nicht, wenn die Leistungserbringung aufgrund höherer Gewalt zeitweise unterbrochen, ganz oder teilweise beschränkt oder unmöglich ist. Als höhere Gewalt gelten insbesondere auch Stromausfall und Auftreten schädlicher Software (z.B. Virenbefall).
- 11.5 BIT haftet nicht für Leistungen, Ergebnisse oder dergleichen von Dritten, welche aufgrund der Weiterverwendung von Dienstleistungen oder Produkten von BUILDing360 entstehen, wie beispielsweise Planungsergebnisse.

12 Laufzeit, Kündigung und Beendigung

- 12.1 Die Laufzeit der Dienstleistung und der Nutzung der Plattform wird zwischen BIT und dem Nutzer festgelegt. Nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils weitere zwölf Monate, es sei denn, eine der Parteien kündigt die Dienstleistung spätestens drei Monate vor Ablauf der Laufzeit schriftlich.
- 12.2 Die Kündigung der Dienstleistung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Als wichtige Gründe gelten insbesondere eingetretene oder drohende Zahlungs- oder Handlungsunfähigkeit, schwere und/oder wiederholte Verletzungen der Pflichten, gravierende abgemahnte Zahlungsrückstände.
- 12.3 Bestehen Anzeichen eines rechts- oder vertragswidrigen Verhaltens, kann BIT den Nutzer zur rechts- und vertragskonformen Benutzung anhalten, ihre Leistungserbringung entschädigungslos ändern, einschränken oder einstellen, die Dienstleistung frist- und entschädigungslos auflösen und gegebenenfalls Schadenersatz sowie die Freistellung von Ansprüchen Dritter verlangen. Dasselbe gilt im Falle von unzutreffenden oder unvollständigen Angaben des Nutzers bei der Nutzung der Dienstleistung.
- 12.4 Mit dem Datum der Beendigung werden die Dienstleistungen von BUILDing360 sowie die Nutzung der Plattform eingestellt.
- 12.5 Die Ziffern 8 und 11-14 behalten auch nach Beendigung des Vertrages weiterhin Gültigkeit.

13 Abtretung, Übertragung und Verpfändung

- 13.1 Rechte und Pflichten aus dem Verhältnis dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von BIT nicht an Dritte abgetreten, übertragen oder verpfändet werden. Davon ausgenommen ist die Abtretung, Übertragung oder Verpfändung an eine Konzerngesellschaft.

14 Salvatorische Klausel

- 14.1 Sollten Teile dieser Nutzungsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. BIT und der Nutzer verpflichten sich, die unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen durch wirtschaftlich gleichwertige, rechtsbeständige Bestimmungen zu ersetzen.

15 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 15.1 Es ist Schweizer Recht anwendbar.
- 15.2 Allfällige Verweisungsnormen auf andere Rechtsordnungen werden ausgeschlossen.
- 15.3 Gerichtsstand ist Aarau.